

Der Hauptausschuss bat in seiner Sitzung vom 28.06.2016 um Beantwortung folgender Fragen im Finanzausschuss:

-Wurde die Schuldnerstruktur berücksichtigt?

-Können die Forderungen in den angenommenen Umfang tatsächlich beigetrieben werden?

-Wurden Gehaltssteigerungen berücksichtigt?

-Wäre es nicht ausreichend, eine verbindliche DA zu erlassen, um in den FDen eine einheitliche Handhabung zu erreichen?

Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen wurde vor der Sitzung verteilt und liegt dem Protokoll bei.

Nach Aufruf der Vorlage erhält Herr Voigt das Wort. Dieser erkundigt sich bei Herrn Voß, ob die Daten aus dem Einwohnermeldeamt automatisch in das System von H&H eingespielt und alle städtischen Forderungen zentral erfasst werden. Nach Aussage von Herrn Voß wird dies nicht praktiziert, es liegen der Finanzbuchhaltung teilweise aktuellere Adressen der Schuldner vor, da nicht immer eine Ummeldung durch den Schuldner im Einwohnermeldeamt vorgenommen wird. Es erfolgt jedoch regelmäßig ein Datenabgleich zwischen MESO und Schuldnerkartei. Weiterhin führt Herr Voß aus, dass zurzeit jeder Fachdienst die Vollstreckungsrückläufer zurückerhält. Sinn und Zweck des zentralen Forderungsmanagements ist die Zentralisierung der Forderungsverwaltung und der Bündelung von Arbeitsprozessen, die bis dato die Fachdienste selbst getätigt haben. Hierzu gehört u.a. die Ratenzahlungsvereinbarung. Aufgrund der zurzeit dezentralen Bearbeitung von Forderungsfällen, ist kein Gesamtüberblick der Schulden, die der Bürger bei der Stadt NMS hat, gewährleistet. Dies soll durch die Einführung des zentralen Forderungsmanagements ermöglicht werden.

Herr Voigt stellt die Frage nach der personellen Besetzung und die für die Stelle benötigten Kenntnisse. Er schlägt vor, dass man eine Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte für diesen Aufgabenbereich einstellen könnte. Nach Aussage von Herrn Voß besitzen seine Mitarbeiter in der Finanzbuchhaltung fundierte Kenntnisse in der Rechtsanwendung und besuchen regelmäßig Schulungen. Er führt weiterhin aus, dass durch die Einführung des zentralen Forderungsmanagements eine Entlastung der anderen FD erfolgt, die sich daraufhin auf ihre Kernprozesse konzentrieren können.